

Amtsblatt Chemnitz

Partnerstädte S.2

Chemnitzer Delegationen besuchten die Partnerstädte Lodz und Düsseldorf.

Landtagswahl 2019 S.3

Gestern Mittag tagte im Chemnitzer Rathaus der Kreiswahlausschuss.

Ausschreibung S.7

„C³“ schreibt einen Wettbewerb zur künstlerischen Wandgestaltung aus.

Einwohnerversammlung

Die nächste Einwohnerversammlung für Bewohner des Stadtgebietes Chemnitz-West steht bevor. Bürger sind für den 20. September 2019 ins Haus des Gastes in Reichenbrand eingeladen.

Bürgermeisterterreffen in Düsseldorf



Vom 30. August bis zum 1. September 2019 war die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf Gastgeber einer Oberbürgermeisterkonferenz. Das Gipfeltreffen brachte Führungskräfte von Städten aus der ganzen Welt zusammen, um aktuelle Herausforderungen des Zusammenlebens zu diskutieren. Stadtspit-

zen aus 28 Staaten unterzeichneten zur »Living-Together-Konferenz« in der Chemnitzer Partnerstadt Düsseldorf eine gemeinsame Deklaration. Bei dem Treffen wurden deutsche und internationale Konzepte zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Kommunen vorgestellt.

Die Städte-Vertreter stellten Vorgehensweisen dar, die sich bewährt haben. Ihr Themenspektrum reichte von Fragen der Stadtplanung, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Digitalisierung bis hin zur Aufgabe, eine inklusive Gesellschaft zu ermöglichen. Während der Konferenz fanden Workshops, Dis-

kussionen, Pressegespräche und kulturelle Veranstaltungen statt. Die aus den Workshops resultierenden Ergebnisse sind – digital zusammengefasst – Teil einer Ausstellung. Ziel der Bürgermeister war, gemeinsam Ideen für lebenswerte Städte von morgen zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse

ihrer Bürgerinnen und Bürger eingehen. Delegationen aus 28 Ländern waren zur Konferenz angereist, darunter auch die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Bei einem Empfang haben sich die Gäste Düsseldorfs ins Goldene Buch der Stadt eingetragen. Foto: David Young – [weiter auf Seite 2](#)

Stadt begrüßt ihre Fachleute von morgen



Personalbürgermeister Sven Schulze begrüßte am 2. September 2019 im Rathaus 48 neue Auszubildende und Studierende der Stadtverwaltung Chemnitz. Insgesamt lagen der Stadt für die ausgeschriebenen Ausbildungsberufe etwa 1.000 Bewerbungen vor. Zu den Neuen gehören 16 künftige Verwaltungsfachangestellte, vier Kaufleute für Büromanagement, drei Notfallsanitäter, vier Gärtner und eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Ein Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst mit dem Abschluss Bachelor of Laws nehmen 15 Jugendliche auf.

Und im Zuge eines Studiums zum Sozialpädagogen mit dem Abschluss Bachelor of Arts treten fünf Jugendliche ihre Ausbildung bei der Stadt an. Außerdem werden jährlich 15 bis 20 Brandmeisteranwärter sowie zwei Brandoberinspektoranten bei der Chemnitzer Berufsfeuerwehr ausge-

bildet. Mit den neuen Auszubildenden und Studierenden lernen im September 2019 in der Stadtverwaltung über 200 junge Nachwuchskräfte. Neben diesen Berufsausbildungen bietet die Stadt auch die Möglichkeit eines Studiums an. So werden neben fünf Studierenden im Studiengang Sozialpädagoge/in auch 15 Studierende ihr Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst zeitgleich zum Ausbildungsbeginn aufnehmen. Das Angebot an städtischen Ausbildungsberufen orientiert sich am Bedarf und kann daher von Jahr zu Jahr variieren. Insbesondere in den Verwaltungsberufen ist die Chance auf eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis sehr hoch, da in den kommenden zehn Jahren mehr als 1.200 Beschäftigte die Stadtverwaltung altersbedingt verlassen werden.

Foto: Uwe Meinhold

Gedenken in Lodz

1940 richteten Nationalsozialisten im polnischen Lodz ein jüdisches Ghetto ein. Die meisten der dort Internierten starben an Hunger, Krankheiten oder nach Deportation in Auschwitz. Zum 75. Jahrestag der Auflösung des Ghettos wurden nun hochbetagte Überlebende geehrt.

Bürgermeister Miko Runkel und die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röcher, weilten vom 28. bis 30. August 2019 in der Chemnitzer Partnerstadt Lodz. Ihr Besuch galt dem Gedenken an den 75. Jahrestag der Auflösung des Ghettos Litzmannstadt. Im Namen der Stadt Chemnitz legten die Besucher einen Kranz nieder. Am Gedenken am Denkmal Radegast waren u. a. Regierungsvertreter aus Ländern zugegen, die jüdische Flüchtlinge aufgenommen haben. Ein Überlebender berichtete über sein Schicksal. Am religiösen Gedenken am jüdischen Friedhof nahmen Kinder und Enkel Holocaust-Überlebender aus verschiedenen Län-

dern teil. Sie entzündeten Kerzen für die Holocaust-Opfer. Zwei Konzerte mit Musik jüdischer Komponisten bildeten das Begleitprogramm.

Lodz, auf Deutsch Litzmannstadt, war einst ein wichtiges Zentrum jüdischer Kultur. In Litzmannstadt existierte nach Warschau das zweitgrößte Ghetto in Polen. Bis zu 200.000 Menschen wurden auf einer Fläche von 4,13 Quadratkilometern zusammengepfercht. Im hermetisch abgeschlossenen Ghetto gab es keine Kanalisation und kaum fließendes Wasser. Krankheiten und Unterernährung hatten eine hohe Sterblichkeitsrate zur Folge. Zeitweise über 60.000 Menschen, auch Kinder, arbeiteten in knapp hundert Bereichen. Mehrere zehntausend Menschen starben bis Sommer 1944 an Hunger und Krankheiten. Über 70.000 Ghettobewohner wurden zwischen Dezember 1941 und September 1942 in das Vernichtungslager Kulmhof deportiert und dort ermordet, über 7.000 weitere wurden in Kulmhof im



Gedenken der Chemnitzer Delegation. Vom Bahnhof Radegast deportierten die Deutschen zwischen Januar 1942 und August 1944 Juden, Sinti und Roma aus dem Ghetto Lodz in die Vernichtungslager Kulmhof und Auschwitz. Heute erinnert hier eine Gedenkstätte an die Opfer des Ghettos und die Deportationen. Foto: Grzegorz Grolek

Juni/Juli 1944 umgebracht.

Bei der Liquidierung des Ghettos Litzmannstadt im August 1944 wurden

die letzten 68.000 Bewohner ins KZ Auschwitz transportiert und dort bis auf wenige Ausnahmen getötet. Im Ghetto selbst verblieb ein jüdisches

»Aufräumkommando« von etwa 850 Personen, deren Liquidierung von der vorrückenden Roten Armee verhindert wurde.

Städtechefs im Austausch über Zukunftsfragen

Was macht das Leben in Städten künftig lebenswert und welche Lösungen fördern ein friedliches Miteinander? Wie gestaltet man beispielsweise eine Nachbarschaft, die aus einem trostlosen Platz einen lebendigen, fröhlichen Ort macht? Wie können die Menschen friedlich und nachhaltig zusammenleben, wenn die Bevölkerungsdichte achtmal so hoch ist wie etwa in Düsseldorf? Antworten auf aktuelle Herausforderungen für Großstädte diskutierten vom 30. August bis zum 1. September in Düsseldorf Stadtrepräsentantinnen und -repräsentanten aus 28 Ländern.

Thomas Geisel, der Oberbürgermeister der Chemnitzer Partnerstadt, empfing sie zur Konferenz »Second Mayors Summit on Living Together«. Auch die Chemnitzer Oberbürgermeisterin weilte aus diesem Anlass in der Partnerstadt. Zum Auftakt des Gipfeltreffens wurden die Delegierten im Rathaus empfangen und zu einer Stadtrundfahrt eingeladen. Zuvor hatten sie sich in das Goldene Buch der Stadt eingetragen.

Zur Konferenz selbst waren die Teilnehmer eingeladen, sich über Antworten auf die Herausforderungen auszutauschen, die Menschen in Städten heute weltweit bewegen.

Die Städtevertreter tauschten sich in fünf Workshops über Fragen der Stadtplanung, Nachhaltigkeit, Sicherheit, Digitalisierung und Inklusion aus. Schließlich müssen Städte innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen finden, beispielsweise erstreckt sich Ungleichheit nicht nur auf Geld und Vermögen. Sie berührt jeden Bereich: Gesundheit, Zugang zu qualifizierter Arbeit und Ausbildung wie auch alle Aspekte des Wohlbefindens. Gerade in Städten herrscht dringender Handlungsbedarf.

Beim Dialog präsentierten die Städtevertreter Fallbeispiele, darunter das New Yorker »Mandatory Housing Program« mit dem zur Sicherung vielfäl-



Delegierte der Konferenz bei Workshops und Meetings

Foto: Stadt Düsseldorf/Marc-André Hergenröder

tiger Nachbarschaften neuer Wohnraum als dauerhaft bezahlbar festgeschrieben wird. Beispielhaft wurde Palermos Radikalisierungsprävention vorgestellt, mit Hilfe derer es der Stadt gelungen ist, großen Herausforderungen wie der Bekämpfung der Mafia, der Integration von Einwanderungswellen und rechtsextremistischen Tendenzen zu begegnen. Ein Bürgerbeteiligungsportal einer französischen Gemeinde hat indes bereits Nachahmer in französischen Großstädten wie auch im Ausland gefunden.

»Diese Konferenz hat deutlich gezeigt, dass wir an vielen Stellen vor den gleichen Problemen stehen und eine Menge voneinander lernen können – egal, ob wir aus asiatischen,

afrikanischen oder westlichen Metropolen kommen«, sagte der Düsseldorfer OB. Eine Besonderheit der Konferenz war das Einbeziehen der Bürger in den Ablauf. Bei einer Online-Umfrage vorab wurde eruiert, welche Aspekte des Zusammenlebens Bürgern besonders wichtig sind. Es nahmen 1.429 Düsseldorferinnen und Düsseldorfer und 566 Menschen aus aller Welt an der Umfrage teil. Diese zeigte, dass den Bürgern lebenswerte Stadtviertel, sozialer Wohnungsbau und ein sehr gut ausgebautes ÖPNV-Angebot besonders am Herzen liegen. Eine Ausstellung der Konferenzergebnisse macht sie öffentlich. Unter dem Slogan »Heute Stadt von Morgen denken« dokumentiert sie die Dis-

kussionen der Städtevertreter. Diese nahmen auch am Fest der Demokratie und Campfire Festival teil. Weiter beinhaltet das Konferenzprogramm Empfänge und Angebote für die internationalen Gäste, Düsseldorf kennenzulernen. Ein Dinner, bei dem der Düsseldorfer Architekt Christoph Ingenhoven über das »Zusammenleben in Großstädten der Zukunft am Beispiel von Düsseldorf« sprach, gehörte ebenso zum Programm wie ein offizieller Empfang der Delegationen, bei der diese eine gemeinsame Erklärung zur Konferenz unterzeichneten.

Hintergrund: Die erste Living Together-Konferenz fand 2015 in Montréal statt. Oberbürgermeisterinnen und

Oberbürgermeister gründeten dabei das »International Observatory of Mayors on Living Together«, ein internationales Netzwerk von Städten, das bewährte Verfahren dokumentiert, um durch diese beispielhaften Projekte dazu beizutragen, die Lebensqualität in den Städten weltweit zu verbessern. Bereits bei der ersten Living Together-Konferenz unterzeichneten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Erklärung - die »Montréal Declaration« - zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens in den Städten. Düsseldorf ist seit 2016 Mitglied im Observatory und veranstaltete 2019 die zweite Konferenz dieser Art zum Thema »Zusammenleben in der Großstadt«.

Landtagswahl 2019 in Sachsen

Am 5. September 2019 hat der Kreiswahlausschuss das endgültige Ergebnis in den drei Chemnitzer Wahlkreisen ermittelt und festgestellt. Nach dem nunmehr festgestellten endgültigen Ergebnis entfielen die meisten Stimmen auf folgende Kandidaten:

Wahlkreis 10 Chemnitz 1:
Peter Wilhelm Patt (CDU) - 33,6 Prozent,

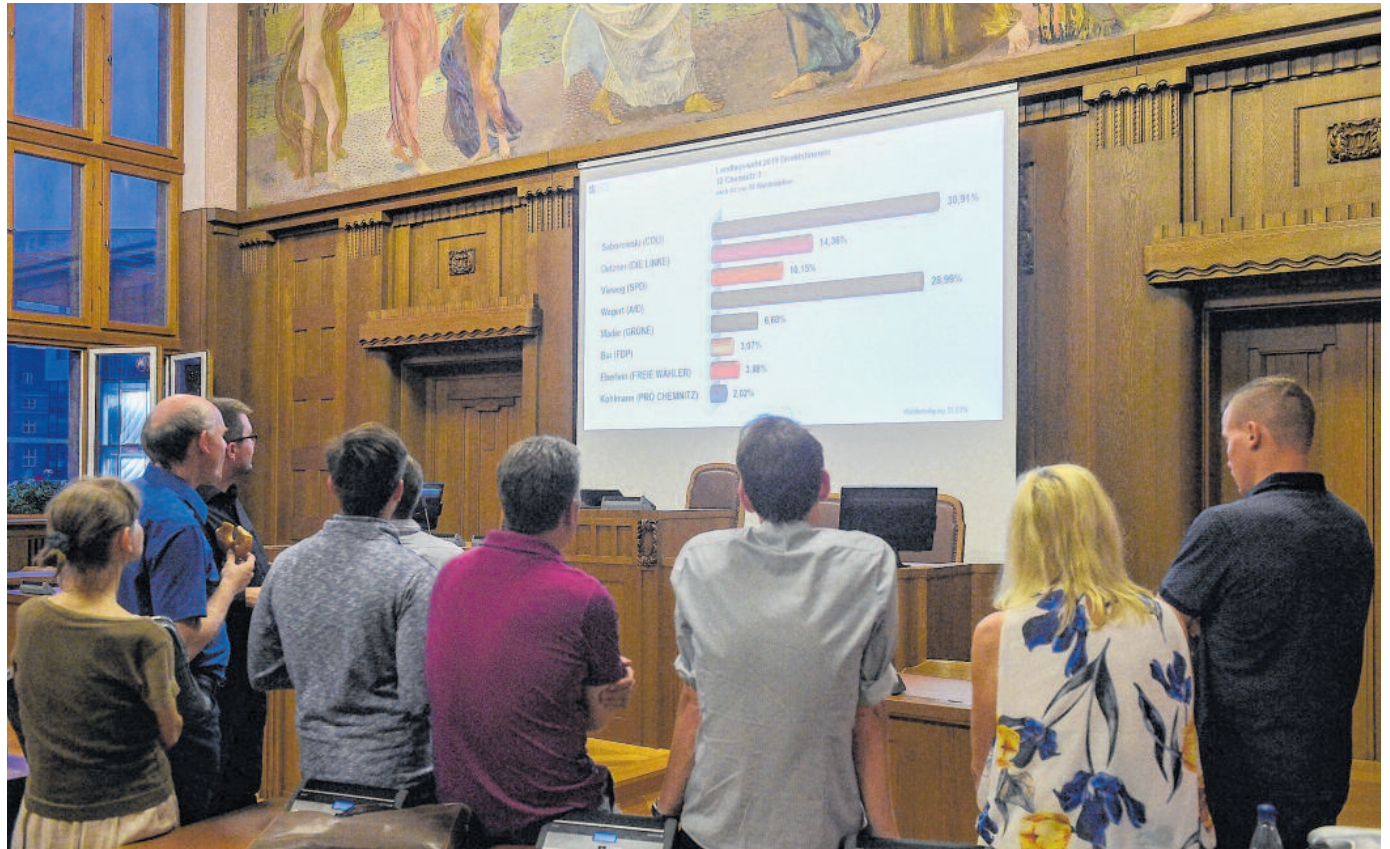
Wahlkreis 11 Chemnitz 2:
Alexander Dierks (CDU) - 29,8 Prozent und

Wahlkreis 12 Chemnitz 3:
Ines Saborowski (CDU) - 31,8 Prozent.

Sie ziehen damit als direkt gewählte Mandatsträger in den 7. Sächsischen Landtag ein.

Das Listenstimmenergebnis verteilt sich wie folgt:

Liste	Ergebnis (in %)
CDU	32,7
DIE LINKE	12,9
SPD	8,6
AfD	25,0
GRÜNE	8,7
NPD	0,4
FDP	3,8
FREIE WÄHLER	2,1
Tierschutzpartei	1,6
PIRATEN	0,3
Die PARTEI	2,1
BüSo	0,1
ADPM	0,2
Blaue #TeamPetry	0,3
KPD	0,1
ÖDP	0,2
Die Humanisten	0,3
PDV	0,1
Gesundheitsforschung	0,6



Am Wahlsonntag verfolgten nach 18 Uhr Chemnitzerinnen und Chemnitzer die Wahlergebnisse.

Foto: Andreas Seidel

3,3 Millionen Wählerinnen und Wähler – darunter 192346 Chemnitzerinnen und Chemnitzer – waren am 1. September 2019 aufgerufen, die Abgeordneten für den 7. Sächsischen Landtag zu wählen. Zugelassen waren Landeslisten von 19 Parteien – und in den drei Chemnitzer Wahlkreisen außerdem jeweils 8 bzw. 9 Wahlkreisbewerber. Die Wahlbeteiligung lag in Chemnitz

bei 66,4 Prozent und damit höher als bei den sächsischen Landtagswahlen vor fünf Jahren. Zum Vergleich: Wahlbeteiligung in Chemnitz 2014: 47,0 Prozent; 2009: 52,2 Prozent. Landesweit lag die Beteiligung bei 66,6 Prozent; bei der Wahl des Sächsischen Landtages 2014 bei nur 49,1 Prozent: Nicht einmal jeder zweite Sachse gab damals seine Stimme ab!

Dank an Wahlhelfer

Am Sonntagabend verfolgten interessierte Bürger und Medienvertreter die Live-Präsentation der Wahlergebnisse in Chemnitz im Rathaus. Rund 1600 Bürger, städtische Bedienstete, Mitarbeiter von Behörden sowie Institutionen stellten den Wahlverlauf in Chemnitz sicher. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankt allen ehrenamtlichen Helfern, den

Mitarbeitern der Verwaltung und der Wahlbehörde für ihren Einsatz. Die detaillierten Ergebnisse, die nach Wahlkreisen und Stadtteilen gefiltert werden können, sind im Internet unter www.chemnitz.de zu finden. Im Amtsblatt Ausgabe vom 13. September wird das Ergebnis der Chemnitzer Wahlkreise zur sächsischen Landtagswahl 2019 bekanntgemacht. ■

»Chemnitz inklusiv 2030«

Einladung zur Podiumsdiskussion und Online-Beteiligung

Vom 9. bis 13. September 2019 findet die Aktionswoche »Chemnitz inklusiv 2030« statt. In dem Rahmen gibt es eine Podiumsdiskussion.

Wie kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Chemnitz weiter verbessert werden? Wie lassen sich Barrieren abbauen? Welche Maßnahmen wurden bisher schon erarbeitet? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Aktionswoche »Chemnitz inklusiv 2030«.

Bei der Podiumsdiskussion »Inklusiv Arbeiten und Wohnen im Quartier« werden Bedarfe und Wünsche diskutiert sowie Möglichkeiten, das Leben in Chemnitz weiter zu verbessern. Gibt es genügend barrierefreie Wohnungen in Chemnitz? Ist der Zugang



Wie kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Chemnitz weiter verbessert werden? Wie lassen sich Barrieren abbauen? Welche Maßnahmen wurden bisher schon erarbeitet? Foto:Rawpixel / istockphoto

zum Arbeitsplatz ohne Stufen möglich? Welche Wünsche haben Bewohner für ihr Quartier? Die Stadt möchte Barrieren abbauen, damit Menschen sich in Chemnitz selbstbestimmt bewegen können. Eingeladen zur Debatte sind Menschen mit und ohne Behinderungen, Vertreterinnen und Vertreter der Stadtpolitik und Stadtverwaltung ebenso wie Akteure der Stadtgesellschaft, die sich für die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen engagieren.

Wer an der Aktionswoche nicht teilnehmen kann, sich aber dennoch einbringen möchte, kann sich auf der Website www.chemnitz.de/teilhabeplan informieren und sich bei der Online-beteiligung einbringen. Über Letztere informiert das Amtsblatt in der nächsten Ausgabe.

Podiumsdiskussion
12. September 2019,
18.30 bis 20 Uhr im Kreativcafé
»All in«, Rosenhof 14
18 Uhr | Beginn
Rundgang über die wachsende Aus-

stellung
18.30 Uhr | Einführung in den Teilhabe-Plan
18.45 Uhr | Podium: »Inklusiv Arbeiten und Wohnen im Quartier«; Auf dem Weg zum Job – Chancen und Barrieren im Quartier; Perspektiven der Arbeitnehmer & Arbeitgeber und Wohnungssuchende/Mieter & Vermieter
Fragen aus dem Plenum
19.45 Uhr | Zusammenfassung und Ausblick

Informationen
Es stehen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.
Die Veranstaltung ist kostenfrei.
E-Mail: teilhabeplan@stadt-chemnitz.de
Infos: www.chemnitz.de/teilhabeplan
Das »All In« im Rosenhof 14 erreicht man mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß. Die nächste Haltestelle ist die Zentralhaltestelle. Der Fußweg von dort beträgt fünf Minuten. Das Café befindet sich im Erdgeschoss. Der Zugang ist barrierefrei möglich. Es gibt rollstuhlgerechte Toiletten. ■

Werbung für Chemnitz 2025

Nächster Schritt: Chemnitz auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025

Die Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 geht in eine heiße Phase. Am Monatsende will die Kommune ihr Bewerbungsbuch bei der Kulturstiftung der Länder vorlegen. Das sogenannte Bidbook will die Verwaltung dann zu den Tagen der Industriekultur in Chemnitz auch öffentlich vorstellen. Im Anschluss daran macht Chemnitz den Inhalt seines Bewerbungsbuches auch online öffentlich.

Dass Chemnitz bei seiner Kulturhauptstadt-Bewerbung auf umliegende Städte und Gemeinden zählen kann, ist sicher und wichtig. Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeinderäte aus 24 Kommunen hatten im November 2018 ihre Unterstützung der Chemnitzer Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt 2025« zugesagt. Die enge Verbindung der Stadt zu ihrem Umland – kulturell, touristisch wie auch wirtschaftlich – greift jetzt die CVAG mit einer Werbekampagne auf: Mit dem Slogan »Kultur kommt an. Mit Bahn und Bus auf dem Weg zur Kulturregion« unterstützt das Verkehrsunternehmen derzeit mit groß-



Die enge Verbindung der Stadt zu ihrem Umland – kulturell, touristisch wie auch wirtschaftlich – greift jetzt die CVAG mit einer Werbekampagne auf. Der Slogan: »Kultur kommt an. Mit Bahn und Bus auf dem Weg zur Kulturregion« weist auf die Vernetzung der Stadt und ihres Umlandes hin.

Foto: Cindy Haase



formatiger Plakatierung die Chemnitzer Kulturhauptstadtbewerbung. Augenfällig ist für Passanten wie Fahrgäste an den CVAG-Haltestellen am Hauptbahnhof, dem Eingangstor zur Stadt, eine großformatige Werbung für die Kulturregion.

Engagement der Stadtteilbewohner gefragt



Einwohnerversammlung für Stadtgebiet West

Für den 20. September 2019 sind die Bewohner aus Rottluff, Schönau, Stelzendorf, Rabenstein, Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach und Gröna zur Ein-

wohnerversammlung ins Haus des Gastes in Reichenbrand eingeladen. Die Veranstaltung beginnt wie gewohnt um 17 Uhr. An Thementischen geht es um die Inhalte der einzelnen Verwaltungsdezernate, darunter z. B. um Bau, Sicherheit und Ordnung sowie Kultur.

Einwohnerversammlungen in Chemnitz werden nach Gebieten durchge-

führt. Dazu teilte die Verwaltung die Stadt in acht Versammlungsgebiete ein. Diese orientieren sich an der Stadtgebietsgliederung und an einer vergleichbaren Einwohnerzahl. Pro Jahr finden vier Einwohnerversammlungen statt. Damit gibt es im Abstand von zwei Jahren in jedem Versammlungsgebiet eine Einwohnerversammlung.

Solche Versammlungen stärken die Nähe zwischen Bürgern und Verwaltung. Ziel der Verwaltung ist, sich mit den Einwohnern auszutauschen, um zu erfahren, was sie in ihrer Stadt beschäftigt. Letztlich verbessern gute Kontakte zwischen Stadtverwaltung und Einwohnern auch die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. So können Chemnitzer bei Einwohner-

Für die Stadt kommt eine breite Unterstützung gerade jetzt besonders gelegen: Bis zum 30. September 2019 muss Chemnitz bei der Kulturstiftung der Länder sein Bewerbungsbuch, das sogenannte Bidbook abgeben. Es gibt Antworten auf einen vorgegebenen Fragenkatalog. Unter anderem wird Chemnitz unter dem Motto »Aufbrüche. Opening minds, creating spaces« im Bidbook darstellen, dass die Stadt in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder Brüche und Widersprüche, anschließend wieder Aufbrüche erlebt hat. Sie ist in vielem mit der wechselvollen Geschichte Europas verbunden und liefert auch heute ein Spiegelbild für die Herausforderungen in Europa. Chemnitz möchte einstehen für eine vielfältige Gesellschaft und für ein vielgestaltiges Europa. Kultur wird dabei zum Schlüssel, offene Begegnungen zu schaffen – und in einer sich wandelnden Gesellschaft die europäischen Werte bewahren zu helfen. Zugleich möchte Chemnitz beispielhaft mit der Region einen traditionellen Kulturraum neu beleben und gegen den Trend der Abwanderung aus den ländlichen Räumen die Vorzüge einer ausgedehnten Stadtregion »erfahrbar« machen. Eine Leitfrage im Kulturhauptstadtprozess ist: »Wie wollen wir miteinander leben?« Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde in den letzten zwei Jahren darauf eine Antwort gesucht.

versammlungen ihre Vorstellungen und Wünsche zu Verwaltungsentscheidungen einbringen, aber auch Nachfragen zu einzelnen Themen und Problemen stellen. Stets berichtet die Verwaltungsspitze bei dieser Gelegenheit über anstehende Vorhaben und Projekte. Ein solches Thema wird die Chemnitzer Kulturhauptstadtbewerbung sein. Darüber, wie über weitere kommunale Vorhaben, werden die Oberbürgermeisterin und die Bürgermeister informieren.

Oft gibt es zu den Einwohnerversammlungen auch Gelegenheit, über besonderes Engagement von Bürgern, Unternehmen und Vereinen im Versammlungsgebiet zu informieren. Eine solche Neuigkeit lässt sich aus Rabenstein berichten: Auf dem Pelzmühlengelände ist dank des Engagements des Gastronomen André Gruhle und der Finanzspritze der Stadt sowie der Unterstützung durch die Wohnungsgesellschaft GGG als Eigentümerin der Pelzmühle, ein nagelneuer Abenteuerspielplatz (Foto) entstanden. Entworfen hat ihn Holzgestalter Mario Günther.

Letzte Versammlung 2019

Nach der Veranstaltung am 20. September 2019 für das Stadtgebiet Chemnitz West folgt 2019 noch eine Einwohnerversammlung für Bewohner des Stadtgebiet Chemnitz Mitte-West. Dieses umfasst die Stadtteile Schloßchemnitz, Kaßberg und Altendorf. Foto: Wolfgang Schmidt

»Chemnitzer Radtag« bietet für jeden etwas

Neues Bauende

Radsporthochbegeisterte Chemnitzer sollten sich den 15. September 2019 vormerken: Bereits zum 22. Mal findet dann der Chemnitzer Radtag statt.

Die Stadt veranstaltet eine Tour für Radfans. Auch für Familien mit Kindern hält diese Veranstaltung Angebote bereit. Es stehen zwei Radstrecken zur Wahl – der Familienradkurs (Distanz: 8 km) und eine sportliche Runde (Distanz: 20 km). Wie gewohnt gibt es am VITA-CENTER einen Eventbereich mit zahlreichen sportlichen Angeboten ebenso wie zahlreiche Informationsmöglichkeiten rund ums Fahrrad. Kinder können sich beispielsweise beim Fahrrad-Parcours, beim Kletterspiel und auf einer Hüpfburg ausprobieren. Bei all der Aktion braucht es natürlich einen »Radler-Imbiss«, um sich zu stärken. Auch dafür ist gesorgt. Am Wall / Richard-Möbius-Straße treffen sich am 15. September, um 9 Uhr die Teilnehmer. Gestartet wird eine Stunde später zur Familienradtour, die zirka neun Kilometer lang ist ebenso wie zum 20 km langen Rundkurs. Das Ziel beider ist das VITA-CENTER. Der Tross der Famili-



entour wird das Center gegen 10.45 Uhr erreichen. Dort ist diese dann zu Ende. Jene aber, die weiter auf dem 20 km-Rundkurs fahren wollen, treffen

sich gegen 11 Uhr am Oberen Haupteingang West der Mall. Die 20 Kilometer-Distanz liegt gegen 13 Uhr hinter den Fahrern, die sich dann am

VITA-CENTER ihr Erfrischungsgetränk und eine Stärkung schmecken lassen können.

Foto: Kristin Schmidt

Die Fertigstellung der neuen Sportfläche in der Richard-Hartmann-Halle verzögert sich erneut. Ab 23. September 2019 soll sie wieder für den Trainings-, Wettkampf- und Unterrichtsbetrieb freigegeben werden. Trotz großer Bemühungen, einschließlich Wochenendarbeit, mussten die beteiligten Planer und Bauunternehmen die Verzögerung einräumen.

Die hohen Brandschutzanforderungen benötigen umfangreichere Arbeiten als zunächst angenommen. So können u.a. die Brandschutzverkleidungen nicht standardmäßig komplettiert und fertiggestellt werden, sondern müssen individuell vor Ort angepasst werden. Auch die Wartungsarbeiten der Hallentechnik, die sonst jährlich in den Sommerferien stattfinden, konnten nicht durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist der Bauablauf überplant worden. Das Bauende ist nun für den 13. September 2019 vorgesehen. Anschließend muss die gesamte Halle noch gereinigt werden. Die Richard-Hartmann-Halle ist seit Ende Mai 2019 gesperrt, da der Hallenboden erneuert wird. Das Bauende war ursprünglich für den 12. August 2019 geplant.

Großer Sporttag im Stadion

Unter dem Titel Sporty geht am 7. September 2019 von 12 bis 18 Uhr »Sporty – Der Chemnitzer Sporttag« über die Bühne.

In Kooperation mit dem Stadtsportbund Chemnitz organisiert die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH den ersten SPORTY – ein großer Chemnitzer Sporttag im Stadion an der Gellertstraße. Dort erwartet Besucher ein sportliches Fest unter freiem Himmel mit Chemnitzer Vereinen, einem Sportflohmarkt, spannenden Wettkämpfen, einem Bühnenprogramm und zahlreichen Mitmachangeboten. Chemnitz hat eine vielfältige Sportszene, weit über Fußball und Basketball hinaus. Von dieser Vielfalt können sich Besucher einen Eindruck verschaffen, mit Vereinsmitgliedern vor Ort ins Gespräch kom-

men und sich auch in neuen Sportarten ausprobieren. Zu einem der sportlichen Höhepunkte gehört das Fußball-Jubiläumsspiel der Chemnitz Crusaders gegen die Vogtland Rebels um 17 Uhr. Auf der Sporty-Meile präsentieren sich die Sportvereine mit Mitmachangeboten für die Besucher. Diese können sich im Stadion und auf der Sporty-Meile auf ein Bühnenprogramm freuen. Vorführungen, z.B. der Radbeherrschung beim Radball, Artistik und Akrobatik unterhalten ebenso wie kurze Interviews. Das Bühnenprogramm beginnt 12 Uhr. Zum Chemnitzer Sporttag wird es ebenfalls ein Vortragsprogramm rund um den Sport geben. Die Vorträge finden im Hauptgebäude des Stadions statt und sind für alle Besucher frei zugänglich.



Foto: Kristin Schmidt

Lauf-KulTour zur Partnerstadt und zurück

Nach zehn Tagen Dauerlauf/-fahrt sind am 1. September 2019 die Teilnehmer der Lauf-KulTour wieder in Chemnitz eingetroffen und wurden vor dem Rathaus von Bürgermeister Sven Schulze empfangen. Ihm überreichten sie einen Spendenscheck für an Muskelschwund Erkrankte.

Nachdem die Lauf-KulTour zehn Jahre lang im Staffellauf-Prinzip um Deutschland gelaufen ist, war sie nun zum ersten Mal quer durch Deutschland unterwegs. Zwölf Sportler und Sportlerinnen bewältigten zu Fuß und mit dem Rad eine Strecke von rund 1300 km in zehn Tagen von Chemnitz zur Partnerstadt Düsseldorf und zurück.

In Düsseldorf wurden sie am 28. August (etwa zur Halbzeit der Aktion) auf dem Marktplatz vom laufbegeisterten Oberbürgermeister der Rheinmetropole, Thomas Geisel, empfangen. Die Strecke hatten die Athleten als Duathlon-Staffel absolviert. Dabei läuft eine Person und die elf weiteren Per-



Düsseldorf 28. August: Hier wurden die zwölf Chemnitzer, die in zehn Tagen rund 1.300 Kilometer zurücklegten, von Oberbürgermeister Thomas Geisel empfangen. Bei der Ankunft in Chemnitz übergaben sie Bürgermeister Sven Schulze einen Spendenscheck. Foto li.: M. Gstettenbauer | Foto re.: Stadt

sonen können in der Zwischenzeit Rad fahren. Nach etwa einer Stunde wurde auf den nächsten Läufer ge-

wechselt. So legte jeder Teilnehmer täglich 120 km auf dem Rad und zehn km zu Fuß zurück. Der Spen-

denlauf für die »Aktion Benni & Co e.V.«, die sich für an Muskelschwund erkrankte Kinder und Erwachsene ein-

setzt, verbindet die Partnerstädte im 30. Jahr der deutsch-deutschen Wiedervereinigung.

Kulturaustausch mit Taiyuan

Bürgermeister Ralph Burghart hat am vergangenen Donnerstag eine vierköpfige Delegation aus der chinesischen Partnerstadt Taiyuan im Chemnitzer Rathaus empfangen. Die Besucher aus China weilten aus Anlass eines Partnerschaftsjubiläums beider Städte vom 28. bis 30. August 2019 in Chemnitz. Taiyuan und Chemnitz verbindet seit 20 Jahren eine Städtepartnerschaft.

Der stellvertretende Direktor des Kultur-Tourismusbüros der Stadtverwaltung von Taiyuan, An Junyue, die stellvertretende Direktorin des Büros für Auslandsbeziehungen der Stadtverwaltung von Taiyuan, Wei Tao, der stellvertretende Direktor der Stadtbibliothek von Taiyuan, Zhao Jinming, sowie die Abteilungsleiterin des Büros für Auslandsbeziehungen der Stadt-

verwaltung von Taiyuan, Wang Zhem, tauschten sich während ihres Besuchs u. a. mit dem Leiter des Kulturbetriebs, Ferenc Csák und der Leiterin der Chemnitzer Stadtbibliothek, Elke Beer, aus. Besucher und Gastgeber sprachen über Kulturelles ebenso wie über verschiedene Möglichkeiten des gegenseitigen kulturellen Austausches.

Taiyuan ist die Hauptstadt der Shanxi-Provinz im Nordosten Chinas. Die Stadt hat rund 4,2 Millionen Einwohner und eine Geschichte von mehr als 2500 Jahren. Zuletzt waren Gäste aus Taiyuan im Rahmen der Feierlichkeiten zum 875-jährigen Jubiläum in Chemnitz. Sie nahmen am großen Chorsingen »Chemnitz singt« teil.



Wei Tao, der stellvertretende Direktor der Stadtbibliothek von Taiyuan überreichte dem Leiter des Kulturbetriebs, Ferenc Csák, und der Leiterin der Stadtbibliothek, Elke Beer, ein Gastgeschenk. Foto: Anne Gottschalk

Familienfest für Stadtteilbewohner

Am 14. September 2019 gibt es von 14 Uhr bis 18 Uhr ein Stadtteilfest für Bewohner von Markersdorf, Morgenleite und Hutholz.

Das »MarMorHut Familienfest« wird jedes Jahr von Vereinen, Einrichtun-

gen und Initiativen dieser Chemnitzer Stadtteile organisiert. Veranstaltungsort ist die Wiese zwischen Wolgograder Allee 186 und 204. Geplant haben die Veranstalter unter anderem Spielaktionen, Kreativ- und Sportangebote. Natürlich ist

auch für Verköstigung gesorgt.

Zu sehen ist ein Bühnenprogramm, dort treten unter anderem der Chor der Charles-Darwin-Grundschule, die Zumba-Kids, die Skyscrapers, die Line Dancers und erstmals auch der Hutholz-Chor auf.

Höhere Baukosten: Stadt schichtet um

Aufgrund von Baukostensteigerungen bei mehreren kommunalen Projekten sind Umschichtungen im Haushalt erforderlich.

Aufgrund der sehr guten Auftragslage und Auslastung in der Baubranche verzeichnet die Stadt bei mehreren Bauprojekten deutliche Baukostensteigerungen. Keine Ausschreibung kann derzeit im geplanten Finanzrahmen bezuschlagt werden. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten auf rund 31 Millionen Euro. Dies betrifft beispielsweise die geplante Oberschule an der Vettiersstraße (hier gibt es höhere Baukosten von plus 10,8 Millionen Euro), die geplante Oberschule am Hartmannplatz (+ 5,1 Millionen Euro), die neue Grundschule am südlichen Sonnenberg (+ 5,7 Millionen Euro), der Kongressanbau an der Stadthalle (+2 Millionen Euro) und die Große Kunstturnhalle (+1,5 Millionen Euro).

Für die Stadtratssitzung im September wird die Verwaltung mehrere Vorlagen einbringen, bei denen Mittel für verschiedene Bau-Projekte im Schul- und Sportbereich sowie im Straßentiefbau umgeschichtet und neu aufgeteilt werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor, durch den begründeten Wegfall von Maßnahmen die allgemeinen Kostensteigerungen aufzufangen. Aufgrund neuer Zahlen in der Schulentwicklungsplanung sind der bislang geplante Bau einer Oberschule im Chemnitzer Westen sowie der Ankauf von mobilen Klassenräumen nicht mehr notwendig.

Durch die Anträge im September soll auch ein möglicher Baustopp bei mehreren Vorhaben verhindert werden. Die entsprechenden Vorlagen sind den Fraktionsvorsitzenden jetzt zugestellt worden, damit der Stadtrat im September darüber entscheiden kann.

Lieblingsplätze für alle



Der Abbau von Barrieren ermöglicht es Menschen mit Handicap, ihre Lieblingsorte aufzusuchen. Durch eine Rampe, die die Stadt am Pfortensteg errichtete, haben nicht nur Radfahrer sondern auch Rollstuhlfahrer einen Zugang zur Gegend erhalten.

Foto: Archiv

Die Bewerbung um Fördermittel zum Abbau von Barrieren ist ab sofort möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 30. November.

Jede Gaststätte nutzen, uneingeschränkt ins Kino gehen, ein Museum besuchen oder aktiv Sport in einem Verein treiben ist nicht für jeden möglich. Viele dieser Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar oder im vollen Umfang nutzbar, Informationen für Hör- und

Sehbehinderte aber auch Personen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich. Mit diesem Wissen hatte der Freistaat Sachsen erstmals 2014 unter dem Motto »Lieblingsplätze für alle« das Investitionsprogramm zum Abbau von Barrieren mit der Fördersumme von insgesamt 3 Millionen Euro aufgelegt. Es soll Menschen mit Handicap den Zugang erleichtern und beispielhaft genannte Einrichtungen zu ihren Lieblingsplätzen werden lassen.

Die Förderung kann in vielen Bereichen wirksam werden, wie z. B. Kultur, Freizeit, Bildung, aber auch im Gesundheitswesen wie in Arztpraxen, Physiotherapien, Apotheken u. v. m. Hier sollen alle Antragsteller unterstützt werden, die keine Förderungen nach der Richtlinie Investitionen und Teilhabe beziehen können. Auch für 2020 stehen diese finanziellen Mittel – für Chemnitz 289.800 Euro – wieder zur Verfügung. 25 Prozent von der Gesamtsumme sind für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen vorgesehen.

Gefördert werden bis zu 100 Prozent der Kosten, wenn das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro ist. Anspruchsberechtigt sind neben gemeinnützigen Initiativen auch Gewerbetreibende. Anträge werden bis zum 30. November 2019 im Sozialamt entgegengenommen.

Das Formular »Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle« ist erhältlich unter chemnitz.de/dienstleistungsportal/ Auskunft dazu gibt im Sozialamt Chemnitz, die Abt. Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, Fachstelle Senioren-, Behindertenarbeit, Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Telefon 488 5023 oder 5026 oder per Mail unter senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de zu erhalten.

Diskurs: »Religionsfreiheit versus Grundrechte?«

Ein Fachtag mit Seyran Ates und weiteren Gästen im Tietz am 12. September, ab 9 Uhr.

Zum 3. Mal findet ein Fachtag unter dem Motto »Leben und Lieben in Deutschland« statt, diesmal zum Thema »Religionsfreiheit vs. Grundrechte?«. Organisiert wurde dieser von der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Chemnitzer Fraueninitiativen. Als Referentin konnte Seyran Ates gewonnen werden. Sie ist 1963 in Istanbul geboren, mit sechs Jahren nach Deutschland gekommen und in einer traditionellen Familie aufgewachsen. Die Rechtsanwältin setzt sich seit ihrer Jugend für Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern ein und vertritt einen

liberalen Islam. Sie ist die erste Frau, die eine Moschee gegründet hat, in der Frauen und Männer aller Religionen, Couleur, sexueller Orientierung, etc. zusammenkommen können. Für die anschließende Podiumsdiskussion erwarten die Veranstalter außerdem die sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping, den Juristen und Referenten der Giordano-Bruno-Stiftung Maximilian Steinhaus sowie die Integrationsbeauftragte der Stadt, Etelka Kobuß. Der Fachtag richtet sich in erster Linie an Pädagogen und Sozialpädagogen, an Mitarbeiter in Kinder- und Jugendeinrichtungen, von Vereinen und Organisationen, aber auch an alle weiteren Interessenten.

Ausschreibung für künstlerische Wandgestaltung

Die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH baut 2019 - 2020 einen Teil der Stadthalle zum Kongress- und Tagungszentrum aus. Hierbei soll ein besonderer Fokus auf die innenarchitektonische Gestaltung der Räumlichkeiten gelegt werden. Die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH ruft in diesem Zusammenhang zu einem Teilnahmewettbewerb für die künstlerische Wandgestaltung des Congresscenters auf. Künstler und/oder Grafiker haben die Möglichkeit, ihre Interessensbekundung inklusive Referenzen einzureichen, um eigene Ideen zur künstlerischen Gestaltung verschiedener Wandflächen des Carlowitz Congresscenter Chemnitz einzubringen.

Die Raumgestaltung soll in einen Bezug zum Konzept der »Nachhaltigkeit«, als Leitidee des Congresscenters, gesetzt werden. Ziel ist dabei ein schlüssiges Gesamtkonzept, in dem Inhalt, Architektur, Innenarchitektur und künstlerische Gestaltung im Sinne der Nachhaltigkeit verbunden sind. Die Namen der verschiedenen Räume, wie z.B. der Tagungsraum »Aqua« (Wasser), der Ta-



Copyright: KASEL Innenarchitekten Leipzig

gungsraum »Terra« (Erde) oder das »Silva-Foyer« (Wald-Foyer), sollen dabei Orientierung zur Gestaltung

bieten sowie in die Umsetzung eingebunden werden. Die künstlerisch zu gestaltenden Flächen haben zum

Teil eine besondere Außenwirkung, da diese durch die verglaste Fassade von außen gesehen und insbesondere

in der Nacht lichttechnisch hervorgehoben werden sollen.

Eine Jury u.a. unterstützt durch Dr. Frédéric Bußmann, Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz, wählt fünf bis zehn Teilnehmer aus, die entsprechend der Ausschreibungsaufgabe eine Aufwandsentschädigung erhalten. Es wird angestrebt, dass jeder Künstler mindestens einen Entwurf für zwei Gestaltungsfächen einreicht. Entwürfe für mehrere oder alle Flächen sind möglich. Der Wettbewerb sowie die Umsetzung erfolgen bis zum Frühjahr 2020.

Die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH freut sich auf kreative Ideen, wie das Konzept der Nachhaltigkeit im Carlowitz Congresscenter Chemnitz künstlerisch Realität werden kann, um die Besucher auch durch die Kunst nachhaltig zu inspirieren.

Fragen zur Ausschreibung sind möglich unter s.bertram@c3-chemnitz.de

Weitere Informationen und die Ausschreibung zum Download erhalten Sie unter www.carlowitz-congresscenter.de/ausschreibung

Mit Maskottchen Edgar auf zur Mobi-Woche

Edgar heißen die kleinen schwarzen Figuren, die laufend, radelnd, Bus oder Bahn fahrend und in jedem Fall nachhaltig mobil unterwegs sind. Sie wollen die Menschen in der Stadt einladen, es ihnen gleich zu tun. In Chemnitz gibt es in diesem Jahr einen echten Edgar aus Plüsch, der bei den Aktionen in der Europäischen Mobilitätswoche dabei sein wird und gern auch für ein Selfie zur Verfügung steht.

Die Anzahl der Veranstaltungen, die die EU-Stelle gemeinsam mit der Akteursgruppe auf die Beine gestellt hat, ist dieses Jahr nochmals gewachsen. Erstmals steuert das Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V. Beiträge bei, der Chemnitzer Radtag findet dieses Mal im Rahmen der Aktionswoche statt und ein Workshop für Lastenradbau ist dabei. Die CVAG verlost 200 Fahrkarten: von Einzelfahrscheinen bis zum Hauptgewinn einer Monatskarte und von zwei Wochenkarten. Ein Blick in den Programmflyer zeigt, dass sowohl verschiedene Rundgänge als auch mehrere Radtouren angeboten werden. Wie gewohnt können Kindertageseinrichtungen und Schulen speziell auf sie zugeschnittene Aktionen wahrnehmen. Beispielsweise zeigt das Kino Metropol den jungen Besucherinnen und Besuchern kostenfrei Filme rund um das Fahrrad oder Skateboard und begleitet dies u. a. mit einer Gesprächsrunde mit dem Stadtextperten Alexander Kirste (Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Abteilung Verkehrspla-



Ob per Fahrrad, zu Fuß oder mit ÖPNV-Bussen und -Bahnen: Zur Europäischen Mobilitätswoche gibt es unterschiedlichste Gelegenheiten, sich mit dem Thema Mobilität auseinanderzusetzen. Foto: Wolfgang Schmidt

nung) über Wünsche und Visionen der Jugendlichen zur Fahrradinfrastruktur in Chemnitz und attraktive Fahrradständer am Kino.

Der MOBI-TAG am 20. September 2019 verwandelt die Henriettenstraße vor dem Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium von 7.30 bis 16 Uhr in eine bunte Welt des Entdeckens, Informierens, Ausprobierens und Gestaltens. Mit einem mobilen Fahrradkino, Probefahrten mit dem städtischen Elektro- oder Lastenrad, einem Rol-

lator-Sicherheitstraining, dem Bemalen von »Fenstern in die Zukunft« zum Thema Mobilität, einem Diskussionsforum der Abteilung Verkehrsplanung wird das europaweite Motto »Sicheres zu Fuß gehen und Radfahren« fokussiert. Zusätzlich sind historische Fahrräder, ein Wartburg mit Wasserstoffperoxid-Antrieb, Informationen zum Thema Wohnen und Mobilität, eine Stadtführung über den Kaßberg und Rollstuhlbasketball mit dem RBB Team der Niners uvm. geplant. ■

Programm: www.chemnitz.de/emw

Terminübersicht
16. bis 22. September 2019
Europäische Mobilitätswoche

23. bis 30. September 2019
Europäische Woche des Sports

Rund um den 15. Oktober 2019
Europäische Woche der Lokalen Demokratie

Hochwasserschutz

Die Vollsperrung der B95 muss bis zum 13. September verlängert werden. Grund sind umfangreichere Leitungsverlegungen der Versorger sowie zusätzliche Hausanschlüsse. Um in den engen Platzverhältnissen den Schulweg sicherzustellen sowie die Bewegungsräume für die Baugeräte zu gewährleisten, ist eine halbseitige Sperrung für die anstehenden Arbeiten nicht möglich. Dafür wird um Verständnis gebeten. Die Umleitungsstrecken erfolgen weiterhin über Südring, Wolgograder Allee und Chemnitzer Straße. Vom 16. September bis 4. Oktober 2019 wird der Verkehr auf der Annaberger Straße in Harthau (B95) noch halbseitig mit Ampelregelung geführt. Dann erfolgen Pflasterarbeiten in der Zufahrt zur Tankstelle. Außerdem werden die anliegenden Grünflächen hergestellt. Bis Oktober 2019 werden im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV), des Versorgers eins energie und der Stadt in Harthau entlang der Annaberger Straße zwischen Alte Harth und der Klaffenbacher Straße Arbeiten zum Hochwasserschutz durchgeführt. Es werden neue Ufermauern und eine neue Brücke über die Würschnitz errichtet sowie umfangreich Leitungen um- und neu verlegt. Gleichzeitig wird die Linienführung der Annaberger Straße im Mündungsbereich Alte Harth neu gestaltet. 5,1 Millionen Euro kostet das Vorhaben, davon trägt die Stadt 1,97 Millionen Euro. ■

Fundsachen abgegeben

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro im April abgeliefert. Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, ☎ 0371 488 33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten

Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Anzahl / Gegenstände

7 Fahrräder, 1 Erste-Hilfe Tornister, 4 Spielsachen, 10 Geldbörsen, 1 Beutel Gießkanne & Medizin, 1 Squashschläger, 12 Handys, 1 Beutel Kosmetikartikel & Haarteil, 1 Schlafsack, 23 Schlüsselbünde, 1 Beutel Kinderbücher, 1 Federmappe, 3 Autoschlüssel, 1 Beutel Zeichensachen, 1 Kopfhörer, 6 Sonnenbrillen, 1 Beutel Strickjacke, 1 iPod, 1 Brille, 1 Schal, 1 Geschenkgutschein, 3 Schmuckstücke, 11 Mützen, 1 Fitnessarmband, 4 Schirme, 1 Pullover, 1 Bohrmaschine, 2 Sporttaschen, 5 Herrenhemden, 1 Radio-Wecker, 6 Rucksäcke, 12 Jacken, 1 SD-Speicherkarte, 4 Hipster Beutel, 2 Hosen, 1 Thermobecher, 1 Umhängetasche, 1 T-Shirt, 1 Bilderrahmen, 4 Handtaschen, 2 Paar Handschuhe, 1 Ladegerät ■

Konzert mit einem Käfer



Maskottchen Antonia lädt zum Konzert ein. Archivfoto: Kristin Schmidt

Erneut findet für Familien mit Babys und Kleinkindern in der Musikschule Chemnitz ein »Konzert mit einem Käfer« statt. Termin ist der 14. September 2019, 9.30 Uhr. Antonia, das Maskottchen des Fachbereiches »Musikalische Früherziehung«, fliegt diesmal nach Afrika. Dort begegnet der Käfer u.a. Affen, Elefanten und Löwen. Welche Abenteuer wird sie erleben? Kinderballett, Vokalinchen, Schüler und Pädagogen unserer Musikschule gestalten gemeinsam mit dem Publikum eine musikalische Reise durch die Savanne, die Wüste und den Dschungel. Veranstaltungsort ist der Konzertsaal der Städtischen Musikschule Chemnitz, Gerichtsstraße 1. ■

Der Eintritt kostet zwischen 1 und 3 Euro.

Schäden am Stadtgrün durch Hitze und Dürre



Bäume haben nicht nur einen bedeutenden Erholungswert für uns Städter. Sie tragen auch wesentlich für ein gesundes Stadtklima bei.

Archivfoto: Kristin Schmidt

Selbst ein Bild von der Stadt gemacht

Eine Besuchergruppe des Frauenzentrums Laatzen bei Hannover besuchte kürzlich Chemnitz. Die Niedersächssinnen wollten bei ihrer Exkursion die Stadt kennenlernen, über die Medien im vergangenen Jahr so viel berichteten.

Im Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten Pia Hamann und Frauen des Netzwerkes der Chemnitzer Fraueninitiativen ging es um die Arbeit der beiden Frauenzentren, deren Gründungen beide vor etwa 30 Jahren stattfanden. Den Frauen im Westen ging es damals in erster Linie darum, Alternativen zur fehlenden Kinderbetreuung zu organisieren. Im Osten gründeten sich erste Frauenzentren, wie auch die Lila Villa, um sich überhaupt erstmals

mit feministischen Inhalten zu befassen. Die heutige Ausrichtung der beiden Zentren mit den Säulen Bildung, Kultur, Gesundheit und Beratung ähnelt sich jedoch.

Während des Austauschs ging es immer wieder auch um politischen Themen und aktuelle Herausforderungen. So stellten die Laatzenenerinnen die Frage, ob und wie Frauen in dieser Stadt gut leben können. Anhand vieler Beispiele zeigten die Gastgeberinnen, dass Chemnitz eine lebens- und lebenswerte Stadt ist, die viele Möglichkeiten der Kommunikation bietet, viel Kultur beherbergt und viele bemerkenswerte Plätze und Ecken hat, die man oft erst auf den zweiten Blick findet. ■

Der Natur auf der Spur

Das Umweltzentrum organisiert für Jung und Alt zum 21. GEO-Tag der Natur eine von Experten geführte Stippvisite zur Erkundung der botanisch-zoologischen Besonderheiten; diesmal rund ums Fließgewässer. Mit Gummistiefel, Kescher und

Becherlupe ausgestattet, tauchen die Teilnehmer ein in das Ökosystem an und in der Chemnitz.

**Termin: 14.9.2019, 10 bis 12 Uhr
Treff: 9.45 Uhr, Endhaltestelle Alchemnitz**

Das Grünflächenamt der Stadt geht derzeit davon aus, dass in den besonders trockenen Jahren 2019 und 2020 etwa 5 Prozent aller Bäume in Parks und Grünanlagen wie auch an Straßen so starke Schäden erlitten haben, dass sie nicht zu retten sind. Im Zuge einer aktuellen Schadenserfassung sind etwa 2.500 Bäume mit einer schlechten Zustandsnote beurteilt worden. So mussten in diesem Jahr aufgrund massiver Schäden bereits 373 Bäume gefällt werden, davon 289 Straßenbäume.

Aufgrund der heißen Sommer in diesem und im vorigen Jahr und fehlender Niederschläge, beklagen viele Städte und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet massive Baumschäden. Das Chemnitzer Grünflächenamt versucht den Verlust an Bäumen durch Neupflanzungen auszugleichen. So sind 2019 bislang 323 Bäume gesetzt worden. Im nächsten Jahr sollen weitere 500 hinzukommen. Allerdings braucht das neue Stadtgrün besondere Pflege und vor allem regelmäßig Wasser. Nicht nur die Stadt selbst, sondern auch Einwohner kümmern sich darum, das Grün zu bewässern. Glücklicherweise besitzt Chemnitz einen sehr guten Altbaubestand, der in seiner Gesamtheit den Verlust kleiner Bäume zum Teil abfedern kann, so das Grünflächenamt.

Dennoch ist die Situation ernst und bedarf neuer Maßnahmen. Die 2017 vom Stadtrat beschlossene Straßenbaumkonzeption konnte eine so dra-

stische Entwicklung wie die aktuelle, nicht vorplanen. Damals ging man von zusätzlichen Straßenbaumpflanzungen aus. Unter dem Eindruck der aktuellen Lage wird die Stadt nun vor Beginn der nächsten Vegetationsphase dem Stadtrat einen Vorschlag mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vorlegen, der auf der Straßenbaumkonzeption sowie dem tatsächlichen Zustand des Baumbestandes beruht. Die Ergebnisse zum Zustand des Baumbestandes können so bei der Aufstellung des Haushalts 2021/22 einfließen.

Der Fokus des Grünflächenamtes wird kurz- und mittelfristig auf Ersatzpflanzungen liegen. Dass die »grüne Lunge« der Stadt mehr Aufmerksamkeit bedarf ist unstrittig. Viele Bürger handeln entsprechend, sie übernehmen Baumpatenschaften oder gießen zum Beispiel Bäume vor ihrer Haustür regelmäßig. Umso unverständlicher ist den Fachleuten vom Grünflächenamt wie auch Baumfreunden aus der Bevölkerung das unüberlegte Handeln Einzelner. Diese nageln z. B. gehäkelte Herzchen an Bäume oder pinnen mit Reißzwecken private Schilder an. Beileibe ist dies für die Bäume keine Bagatelle: Durch solche Verletzungen der Rinde können Krankheitserreger, Pilze und Fäulnis eindringen und zum Teil auch die Wasserversorgung des Baumes stören. Um solche Wunden zu verschließen, brauchen Bäume zusätzlich Kraft. Dies setzt sie unnötig unter zusätzlichen Stress. ■

Vortrag: »Aus Chemnitz in die Welt«

Am 19. September, 18 Uhr findet im Sächsischen Industriemuseum Chemnitz, Zwickauer Straße 119 ein Vortrag von Jutta Aurich, Birgit Schubert und Hannah-Sophie Schubert vom Stadtarchiv Chemnitz statt. Die

Referentinnen erläutern unter dem Titel »Aus Chemnitz in die Welt« welche Resonanz Chemnitzer Innovationen bei den Vorstellungen zu Weltausstellungen des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts hatten.

Kommentierte Lesung: »Reden an den Feind«

Als einer der ersten verfolgten Autoren musste Stefan Heym 1933 schon wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten aus Deutschland fliehen. Erst zwölf Jahre später kehrte er zurück – als Soldat der US-Armee. Auch in Uniform war Heyms schärfste Waffe das Wort. Seine auf Flugblättern und übers Radio verbreiteten Texte sollten dazu beitragen, Einheiten der Wehrmacht und die deutsche Zivilbevölkerung für ein rasches Ende des Weltkrieges zu gewinnen sowie weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Stefan Heyms

Weg führte 1944/45 von der Normandie über Luxemburg bis in seine völlig zerstörte Geburtsstadt Chemnitz. Viele prägende Erfahrungen und Erlebnisse aus dieser Zeit fanden Eingang in sein späteres literarisches Schaffen. ■

Am 18. September, 19 Uhr, findet eine Veranstaltung des Bürgerhauses »All in«, der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft und des Kulturbetriebs der Stadt Chemnitz im »All in« am Rosenhof 14 in Chemnitz statt. Eintritt frei.

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität
– öffentlich –**Dienstag, den 10.09.2019, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 im Rathaus, Markt 1,
09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- 3.1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/12 Alterswohnen und Pflege, Dr.-Salvador-Allende-Straße
Vorlage: B-191/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 3.2. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/14 „Elsasser Straße/Lothringer Straße“
Vorlage: B-236/2019

- 3.3. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“
Vorlage: B-237/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 3.4. Entwurf- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/04 „Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße“
Vorlage: B-207/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 3.5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“
Vorlage: B-213/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
4. Informationsvorlage an den

Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Energieeffiziente Investitionen im Bereich schulischer Infrastruktur mit Finanzierung durch Fördermittel der EU
Vorlage: I-035/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

Michael Stötzer //
Bürgermeister**Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –**Montag, den 16.09.2019, 19:30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 19.08.2019
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Nachrücken einer Ersatzper-

- son für den Ortschaftsrats Grüna aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates
Vorlage: OR-038/2019
Einreicher: Ortschaftsrats Grüna
- 4.1.1. Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitgliedes gemäß § 69 Abs. 1 i. Verb. mit § 35 Abs. 1 SächsGemO
5. Ausführungen zum Doppelhaushalt durch den Kämmerer der Stadt Chemnitz
6. Stellungnahmen zu

- vorliegenden Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen
nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-
dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwelmbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,
Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und
13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –
12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017

**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für den Kulturbetrieb
in der Einrichtung Stadtbibliothek eine/n:**BIBLIOTHEKAR/IN, IUK,
DIGITALE DIENSTE****Kennziffer: 41/13** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum 01.12.2019 für das Baugenehmigungsamt eine/n:

FACHADMINISTRATOR/IN**Kennziffer: 63/09** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet für das Stadtplanungsamt eine/n:

**STADTPLANER/IN
ZUKUNFT STADTGRÜN****Kennziffer: 61/09** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1137

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Gesundheitsamt mehrere:

ÄRZTE / ÄRZTINNEN MIT APPROBATION**Kennziffer: 53/03** Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

Europäische Mobilitätswoche: Öffentliche Versteigerung von Fundfahrrädern

**Termin: Freitag, 20.09.2019, 15 Uhr,
Bürgerhaus am Wall / Düsseldorfer
Platz 1**

Mit einer öffentlichen Versteigerung von Fundfahrrädern beteiligt sich das Bürgeramt an der Europäischen Mobilitätswoche. So werden am Freitag, den 20. September, ab 15 Uhr, auf dem Düsseldorfer Platz vor dem Bürgerhaus am Wall Fundfahrräder zur Versteigerung angeboten. Unter den 50 zur Versteigerung stehenden Positionen sind Damen-, Herren- und Kinderfahrräder, Mountainbikes, Citybikes, Trekkingräder

und ein E-Bike. Die Besichtigung der Fahrräder ist ab 14:30 Uhr möglich.

Hinweis: Sollte das Wetter für die Versteigerung unter freiem Himmel ungünstig sein, wird die Versteigerung am 20.09. im Foyer des Bürgerhauses am Wall (2. OG) stattfinden.

Die Einstiegsgebote liegen zwischen 5 und 80 Euro. Die Fahrräder können während der Versteigerung nur gegen sofortige Barzahlung erworben werden. Käufer beachten bitte, dass aus Sicherheitsgründen keine 200 €- und 500 €-Scheine entgegen ge-

nommen werden können.

Die Fahrräder müssen vom Ersteigerer sofort nach Beendigung der Versteigerung mitgenommen werden, d.h. es besteht keine Möglichkeit die Fahrräder zu lagern und zu einem späteren Zeitpunkt abzuholen.

Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet. Die komplette Versteigerungsliste sowie weitere Informationen werden unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 12.09.2019, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Projekt „Chemnitz macht's

einfach“ – Familienleistungen Hand in Hand
Berichterstatte:in:
Frau Utech,
Amtsleiterin Amt 50

4. Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschuss-

- mitglieder
5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

I. Umlegungsbeschluss:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung folgendes beschlossen:

Für das Gebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“, Gemarkungen Altendorf und Chemnitz, wird die Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung **Umlegung 75 – „Bahnhofsareal Altendorf“**.

Die im Umlegungsgebiet gelegenen Flurstücke sind nachfolgend im Einzelnen aufgeführt:

Gemarkung Altendorf:

30, 41/2, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43 a, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 55/2, 55/3, 56/3, 57 a, 57 e, 60/4, 67/3, 67/4, 67/5, 67/6, 71/15, 242/3, 242/4, 243/2, 243/3, 260, 261, 329/1, 445/6, 445/10, 445/11, 445/12, 445/14, 445/15, 445 a, 445 b, 450, 453/1, Teilflächen der Flurstücke 41/5, 62/1, 98/4, 445/5, 445/16, 621/2 und 626

Gemarkung Chemnitz:

1825/1, 1825/3, 1825/4, 1825/5, 1821/15, 1827/1, 1827/2, 1829/1, 1829/2, 4066, Teilfläche des Flurstücks 1821 x
Die Begrenzung des Umlegungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage) zu diesem Beschluss.

Als Verteilungsmaßstab entsprechend § 56 Abs. 1 BauGB wird die Verteilung nach Werten gemäß § 57 BauGB bestimmt.

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten:

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 BauGB aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, Zimmer A506, in Chemnitz anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftma-

chung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 50 Abs. 3 BauGB gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist insoweit der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 BauGB die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung nach § 71 BauGB dürfen gemäß § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, ge-

ändert oder aufgehoben werden;

- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

IV. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte des Umlegungsausschusses zur Vorbereitung der von ihm zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt ange-

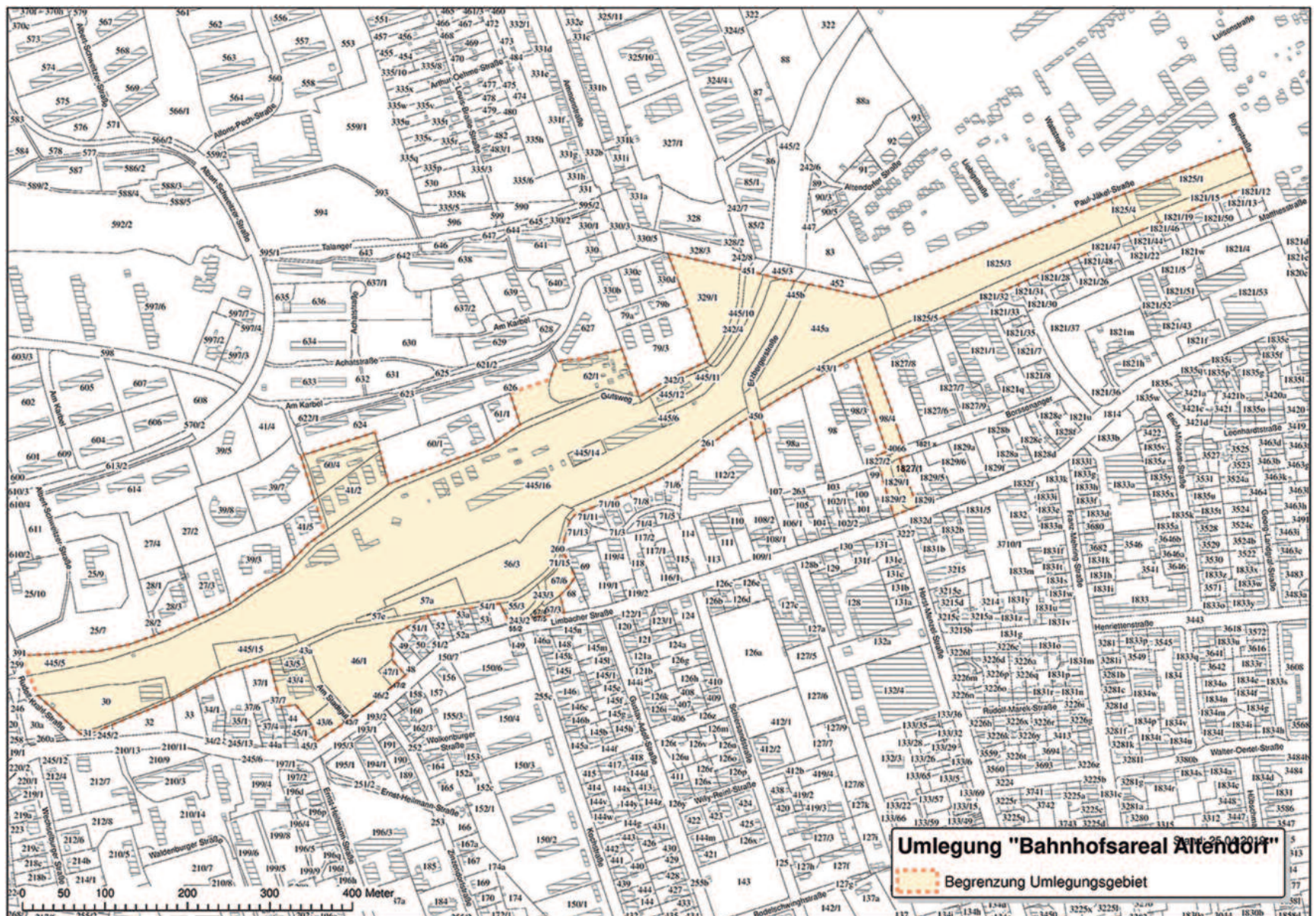
fochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- schriftlich oder zur Niederschrift:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.
- auf elektronischem Weg:
Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss oder den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, den 29. August 2019

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2020

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

1. Wochenmärkte

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2020 nachfolgende Wochenmärkte.

Markt/Neumarkt:

07.01. – 29.02.20

Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

03.03. – 19.05.20

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

26.05. – 07.11.20

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

am:

04. + 11.04.20

Sa 9 – 15 Uhr Frühlingsmarkt

12.09.20 Sa 9 – 15 Uhr

Herbst- und Erntewoche

Am Roten Turm:

20.05. – 23.05.20

Mi/Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

(Verlagerung Hutfestival)

10.11. – 23.12.20

(außer 18.11.20),

Di – Fr 9 – 16 Uhr sowie

14 + 21.11.20 Sa 9 – 13 Uhr

30. + 31.12.20

Mi 9 – 15 Uhr / Do 9 – 12 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

02.01. – 30.12.20

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr

24. + 31.12.20 Do 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67, Abs. 1, GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Zusätzlich zu den genannten Gegenständen kann bei ausreichend vorhandener Marktplatzfläche auf dem Wochenmarkt Ernst-Enge-Straße der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen
- Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
- Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
- Bücher und Schreibwaren
- Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
- Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
- Kurzwaren
- Kleinlederwaren
- Bild- und Tonträger
- Schirme

Gemäß § 68 GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Chemnitzer Wochenmarkt beantragen) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat November** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.

Nur vollständige ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
 - a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
 - b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler
 - c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

2. Spezialmärkte

Frühlingsmarkt 2020

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2020 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlingsmarkt.

Verkaufszeiten:

02.04. – 11.04.20

(außer 05. + 10.04.20)

Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- 2 x Backwaren
 - darunter:
 - 1 x mit Backofen
 - 2 x Süßwaren
 - 6 x Imbiss und Getränkeausschank
 - darunter:
 - 1 x Langos
 - 1 x Fisch
 - 1 x internationaler Imbiss
 - 2 x Grillimbiss
 - 1 x Schankwagen mit Außenbestuhlung
 - 1 x Räucherwaren
 - 1 x Käse
 - 2 x Obst und Gemüse
 - 2 x Blumen und Pflanzen
 - 1 x Töpferwaren
 - 1 x Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
 - 2 x Kinderattraktionen
 - 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlingsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Frühlingsmarkt beantragen) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Januar** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuver-

lässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbeurlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse
 - das Aufstellen einer Holzhütte,
 - Händler, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
 - die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Pflanz- und Blumenmarkt 2020

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2020 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit:

01.05.20, 8 – 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
 - Blumenbindereien
 - Saat- und Pflanzgut
 - Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
 - Gartengeräte
 - Gartenmöbel
 - Gartenzubehör
 - Literatur zum Thema Garten
 - Korbwaren
 - 3 x Imbiss
 - 1 x Getränkeausschank
 - 1 x Eis
 - 1 x Backwaren
 - Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Pflanz- und Blumenmarkt beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Februar** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeurlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene

Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Herbst- und Erntewoche 2020

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2020 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Herbst- und Erntewoche.

Verkaufszeit:

08.09. – 12.09.20,

Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 9 – 15 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- 5 x Herberzeugnisse
 - darunter:
 - 2 x Geschenkartikel
 - 2 x Blumen und Pflanzen
 - 1 x Zwiebelzöpfe
 - 2 x Backwaren
 - darunter:
 - 1 x Backofen
 - 2 x Süßwaren
 - 7 x Imbiss und Getränkeausschank
 - davon:
 - 1 x Langos
 - 1 x Fisch
 - 2 x Grillimbiss
 - 1 x Zwiebelkuchen, Flammkuchen
 - 1 x Ausschankwagen + Außenbestuhlung
 - 1 x Weinhandlung
 - 1 x Räucherwaren
 - 1 x Käse
 - 2 x Obst und Gemüse
 - 1 x Kräuter und Gewürze
 - 1 x Töpferwaren
 - 1 x Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
 - 1 x Korbwaren
 - 2 x Kinderattraktionen
 - 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zur Chemnitzer Herbst- und Erntewoche, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme an der Herbst- und Erntewoche beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat Juli** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeurlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Foto des Standes bzw. ein bewertbarer Gestaltungsvorschlag einzureichen.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse
 - wie:
 - das Aufstellen einer Holzhütte,
 - Händler, welche ihr Handwerk vor Ort demonstrieren sowie
 - die veranstaltungstypische Dekoration des Standes/der Hütte.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2020

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2020 auf dem Fußweg Reichenhainer Straße einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

Verkaufszeiten:

24.10. – 22.11.20, 9 – 17 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:
- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen
- Bewerbungen:
- Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen), ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat September** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeurlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Zulassungen:

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
 2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
 3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet.
- Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Fortsetzung von Seite 20

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2020

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **27.11. – 23.12.20** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

27.11.20 16 – 21 Uhr,
28.11. – 23.12.20

So – Do 10 – 20 Uhr,
Fr/Sa 10 – 21 Uhr

Es werden 170 Standplätze vergeben.

– 59 Plätze für händlereigene Holzhütten

– 6 Plätze für Schaustellergeschäfte

– 69 Holzhütten in der Größe von 7 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz

– 35 Holzhütten in der Größe von 10 m² zur Miete von der Stadt Chemnitz

– 1 Holzhütte in der Größe von 7 m² zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel

– 33 Standplätze

davon:

17 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck

7 x Kerzen, Räucherkerzen

4 x Weihnachtsbaumschmuck

3 x Weihnachtssterne

1 x Zinnfiguren

1 x Weihnachtsfloristik

2. Gruppe Imbiss

– 25 Standplätze

davon:

7 x Pfannengerichte

2 x Crepes

2 x Langos

2 x Rauchwurst

2 x Suppen

2 x Fischgerichte

1 x Kartoffelgerichte

3 x Internationale Gerichte

1 x Spießbraten

1 x Wild

2 x Baguette

3. Gruppe Heißgetränke

– 17 Standplätze

davon:

1 x Kaffeerösterei

1 x heiße Cocktails

1 x heiße Schokoladengetränke

1 x Glühbier

2 x Feuerzangenbowle

11 x sonstige Heißgetränke

4. Gruppe Backwaren

– 13 Standplätze

davon:

7 x Stollen, Bäckereierzeugnisse

2 x Schmalzbackwaren

2 x Lebkuchen

2 x Waffeln

5. Gruppe Süßwaren

– 8 Standplätze

6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse

– 5 Standplätze

davon:

1 x Obst und Gemüse gesamtes Sortiment

2 x Antipasti, Olivenspezialitäten

1 x Trockenobst

1 x Maronen

7. Gruppe Lebensmittel

– 13 Standplätze

davon:

4 x Fleischereierzeugnisse

3 x Käse

2 x Honigerzeugnisse

3 x Tee, Gewürze

1 x Fisch

8. Gruppe Geschenke

– 27 Standplätze

davon:

5 x Spielwaren

5 x Keramik

4 x Holzwaren

4 x Schmuck

3 x Glaswaren

2 x Kleinleiderwaren

2 x Karten, Bücher, Schreibwaren

1 x Kosmetik

1 x Sport- und Fanartikel

9. Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe

– 18 Standplätze

davon:

6 x Mützen, Schals, Handschuhe

3 x Weihnachtsdecken, Haushaltswäsche

3 x Woll- und Fellerzeugnisse

2 x Strumpfwaren

2 x Kindertextilien

1 x Obertrikotagen, Hemden

1 x Hausschuhe

10. Gruppe Schausteller

– 6 Standplätze

davon:

3 x traditionelle Kinderkarussells

1 x Kindereisenbahn

1 x kleines Riesenrad

1 x Warenverlosung

11. Gruppe Sonstiges

– 5 Standplätze

davon:

4 Standplätze für Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen

1 Standplatz für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

Teilnahmebedingungen:

– Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhütten. Es können Holzhütten mit Grundflächen 7 m² und 10 m² von der Stadt Chemnitz gemietet werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung eigener Hütten.

– Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden.

– Einheitlich gestaltete Teller, Tassen und Schüsseln werden gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt.

– Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Der Spülvertrag ist vor Erteilung des Zuweisungsbescheides abzuschließen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

– Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.

nachtsmarkt beantragen), in Verbindung mit einer unterschriebenen Erklärung, dass dem Bewerber/dessen Vertretungsberechtigten die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde, (Formular wird mit dem Formblatt zur Bewerbung ausgereicht – Rückseite.)

2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Neuvermietung einer stadteigenen Hütte,

3. Nachweis über die termingemäße Entrichtung der Bearbeitungsgebühr,

4. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils,

3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften.

Verkaufszeiten:

03.02. + 02.11.20, 9 – 16 Uhr

02.03., 06.04., 04.05., 08.06., 06.07., 03.08., 07.09., 05.10.20, jeweils 9 – 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze:

ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen.

Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegebiet verboten sind sowie der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgrößgeräten, Möbeln sowie Hochfahrergeschäfte.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember 2019 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Gewerbe, Marktwesen – Sg Veranstaltungen, Marktwesen – 09106 Chemnitz. Der Bewerber ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: chemnitz.de > Rathaus > Dienstleistungsportal und Formulare > nach Alphabet > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Jahrmarkt beantragen), ausgefüllt bis